

Judenburg, 04.03.2019

KUNDMACHUNG

lt. Gemeindeordnung § 88, Abs. 2

Rechnungssabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsabschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg schriftliche Einwendungen einzubringen.

Abfallwirtschaftsverband Judenburg



Angeschlagen am: **05. März 2019**

Abgenommen am: **19. März 2019**